

Zeitschrift: Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie
Band: 76 (1986)
Heft: 4

Artikel: Kolophone und zeitgenösse Vermerke in äthiopischen Handschriften
Autor: Uhlig, Siegbert
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-404722>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 28.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kolophone und zeitgenössische Vermerke in äthiopischen Handschriften

Der mit dieser Aufsatzsammlung geehrte Jubilar hat in akademischen Veranstaltungen wie wissenschaftlichen Veröffentlichungen seine Aufmerksamkeit auch Realien wie den orientalischen Zeitrechnungen gewidmet¹. Für den äthiopischen Bereich liegen zwar einige Einführungen und Tabellenwerke vor², aber die Frage, auf welche Weise und in welchen Kontexten in den Handschriften Datierungen und zeitgenössische Notizen eingetragen wurden, blieb bisher unbeantwortet. In einem Einleitungskapitel der «Äthiopischen Paläographie» habe ich einige Hinweise auf Inhalt und Position von Datierungen und zeitgenössischen Vermerken gegeben³, doch im Rahmen eines solchen Handbuches verbot sich eine Darstellung der Modalitäten und der Formen von Kolophonen und zeitgenössischen Vermerken. Dies soll hier nachgeholt werden⁴.

¹ Vgl. z. B. die Wüstenfeld-Mahler'schen Vergleichungs-Tafeln zur muslimischen und iranischen Zeitrechnung mit Tafeln zur Umrechnung orient-christlicher Ären. 3., verbesserte und erweiterte Aufl. der «Vergleichungs-Tafeln der mohammedanischen und christlichen Zeitrechnung». Unter Mitarbeit von *Joachim Mayr*, neubearbeitet von *Bertold Spuler* (Wiesbaden 1961).

² Vgl. z. B. NeugComp, ChChro, CRTab (siehe die Abkürzungen für die benutzte Literatur in Anm. 4).

³ Vgl. UhPal 2.5.2 (siehe dazu die Abkürzungen für die Literatur in Anm. 4).

⁴ Für wiederkehrende Literaturangaben werden folgende Abkürzungen verwendet:

ChChro	<i>Marius Chaîne</i> , La chronologie des temps chrétiens de l'Égypte et de l'Éthiopie (Paris 1925).
CRNA	<i>Carlo Conti Rossini</i> , Notice sur les manuscrits éthiopiens de la collection d'Abbadie = Extrait du: Journal asiatique 1912–14) (Paris 1914).
CRTab	<i>Carlo Conti Rossini</i> , Tabelle comparative del calendario etiopico col calendario romano (Roma 1948).
GrT I–II	<i>Silvanus Grébaut/Eugenius Tisserant</i> , Codices Aethiopici Vaticani et Borgiani, Barberianus Orientalis 2, Rossianus 865. I–II (In Bybliotheca Vaticana 1935–36).
NeugComp	<i>Otto Neugebauer</i> , Ethiopic Astronomy and Computus = Österreichische Akademie der Wissenschaften, philosophisch-historische Klasse, Sitzungsberichte, 347. Band, Veröffentlichungen der Kommission für Geschichte der Mathematik, Naturwissenschaften und Medizin, Heft 22 (Wien 1979).

Für die äthiopischen Handschriften sind zwei Arten von Angaben zu unterscheiden, die keine oder nur sehr oberflächliche Beziehungen zum literarischen Inhalt der Kodizes aufweisen:

1. der zeitgenössische Vermerk, der an verschiedenen Stellen der Handschrift zu finden ist, und
2. der Kolophon, der am Schluss des literarischen Textes (oder seltener: am Schluss eines Werkes innerhalb des Kodex) steht.

I.

Inhalt, Form und Position der ZEITGENÖSSISCHEN VERMERKE lassen sich kaum in Regeln erfassen. Meist stammen sie nicht aus der Hand des Schreibers des literarischen Textes, sondern sind später zugewachsen. Daher lassen sie in der Regel nur ungefähre Rückschlüsse auf Ort, Zeit und Umstände der Entstehung einer Handschrift zu. Im Unterschied zu den Kolophonen muss man von einer relativen Datierung sprechen. Bisher liegen keine gesicherten Erkenntnisse vor, die zu dem Ergebnis führen würden, dass zwischen der Entstehung einer Handschrift und dem Eintrag des zeitgenössischen Vermerks in aller Regel die Zeit eines Jahrzehntes liegt⁵.

Dem zeitgenössischen Vermerk ist in den Handschriften kein fester Platz vorbehalten. Tatsächlich findet der Handschriftenbenutzer eine grosse Vielfalt von Möglichkeiten vor: Neben ursprünglich unbe-

- | | |
|---------------|--|
| UhPal | <i>Siegbert Uhlig</i> , Äthiopische Paläographie = Ernst Hammerschmidt (Hrsg.), Äthiopistische Forschungen 22 (Wiesbaden, im Druck). |
| VOHD XX 1–2.4 | Verzeichnis der orientalischen Handschriften in Deutschland XX 1–2: <i>Ernst Hammerschmidt</i> , Äthiopische Handschriften von Tānāsee (Wiesbaden 1973 und 1977); XX 4: <i>Ernst Hammerschmidt/Veronika Six</i> , Die Handschriften der Staatsbibliothek Preussischer Kulturbesitz (Wiesbaden 1983). |
| WrBM | <i>William Wright</i> , Catalogue of the Ethiopic Manuscripts in the British Museum acquired since the Year 1847 (London 1877). |
| Zo | <i>Hermann Zotenberg</i> , Catalogue des manuscrits éthiopiens (gheez et amharique) de la Bibliothèque Nationale (Paris 1877). |

⁵ So *Steven Wright* in: Ethiopia. Illuminated Manuscripts. Published by the New York Graphic Society by Arrangement with UNESCO (Paris 1961).

schriebenen Vorsatzblättern zu Beginn des Kodex und leeren Blättern an dessen Ende nutzen spätere Schreiber auch andere freie Räume, die sich bei grösseren Zäsuren vor Beginn eines Werkes innerhalb der Handschrift ergeben, für ihre Einträge.

Am Beispiel der Handschrift Ṭānāsee 1 lassen sich Inhalt und Position der Vermerke gut illustrieren. *Ernst Hammerschmidt* hat in seiner Beschreibung der Handschrift⁶ unter 18 Nummern eine Reihe verstreuter Angaben angeführt, von denen hier jene ausgewählt werden, die für unseren Zweck Bedeutung haben.

1. Vor Beginn des literarischen Textes (auf Bl. 3ra): «Zum Preis des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes wurde dieses Buch geschrieben im 64. Jahr der Barmherzigkeit, am 5. (Tag) des Monats Naḥasē (= 25. Juli 1412 A. D.)⁷, ... während (der Zeit) unseres Königs Dāwit (I., 1380–1412) ... und während (der Zeit) unseres Pāpās Bartolomēwos (1398/99–1434/36).» Ernst Hammerschmidt vermutet, dass es sich inhaltlich um das im Text erwähnte Gedächtnisfest (Tazkār) für Kaiser Sayfa Arʿād handelt.

2. Vor Beginn des literarischen Textes (auf Bl. 4va): «In der Zeit des Evangelisten Lukas im 159. ʿĀmata meḥrat» (= 1507 A. D.) war Kaiser Nāʿod (1494–1508) in Atronesa Māryām.

3. Vor Beginn des literarischen Textes (auf Bl. 5va–b): Bericht über eine Anordnung des Königs Wanāg Sagad I. (1508–40), der anlässlich eines Osterfestes, als er in Ṣimā weilte, Land vergab.

4. Nach den Eusebianischen Kanones und vor Beginn der Illuminationen (auf Bl. 11v): Ordnung der Vorsteherschaft auf der Insel Kebrān «auf Befehl des Königs Ṣarḍa Dengel (1563–97) und auf Befehl der Etēgē (im Text: Yetēgē) Admās Mogasā», seiner Mutter.

5. Nach den Illuminationen und vor der Darlegung über die vier Evangelisten und ihrer Symbole (auf Bl. 22rab): Vermerk über eine Kirchenrenovierung: «Es wurde vollendet der Bau der Kirche am 15. Maggābit ... während der Zeit von Seltān Sagad (1607–32) ... im 8. Jahr (= 21. März 1615 A. D.).»

6. Nach dem Inhaltsverzeichnis des Markusevangeliums und vor Beginn des Textes (auf Bl. 85va): «Während der Zeit unseres Königs Iyāsu mit dem Königsnamen Adyām Sagad (1682–1706)» (nach einem

⁶ In: VOHD XX 1, 84–91.

⁷ Es handelt sich hier um den 3. Zyklus der Ära Diokletian, nicht zu verwechseln mit der 76 Jahre später beginnenden Ära, die sonst Meḥrat genannt wird; vgl. NeugComp 115–20.

wenig schönen Zäsurzeichen beginnt die Schenkungsnotiz eines Giyorgis).

7. Nach dem Inhaltsverzeichnis des Johannesevangeliums und vor Beginn des Textes (auf Bl. 183va–184rb): verschiedene Schenkungsvermerke von mindestens zwei Händen; hierbei werden erwähnt:

(Bl. 183va) «unser Herrscher Adyām Sagad»,

(Bl. 184ra oben) Šarḏa Dengel (1563–97),

(Bl. 184ra unten) das «zweite Jahr der Herrschaft des Königs Fāsīl» (1632–67: 1633–34) und

(Bl. 184rb) die «Zeit des Friedensherrschers Fāsīladas».

8. Nach der Abhandlung über die Übereinstimmung der vier Evangelien (auf Bl. 234vb–235r): Die Liste der Handschriften «wurde geschrieben ... während (der Zeit) unseres Herrschers Sayfa Arʿād (1344–71) und unseres Pāpās Abbā Salāmā (1348–88)».

9. Nach dem literarischen Text (Bl. 236va–b): «Ich, (Kaiser) Dāwit (I., 1380–1412) habe im 65. Jahr der Barmherzigkeit (= 1412 A. D.), im 31. Jahr meiner Herrschaft (= 1414)⁸ geboten, einen Tazkār (für) meinen Vater Sayfa Arʿād (1344–71) durchzuführen...»

10. Nach dem literarischen Text (Bl. 237ra, Mitte der Spalte): Ich, Kaiser Yesḥaq (1413–30) treffe «im 67. Jahr der Barmherzigkeit (= 1414–15 A. D.), im siebenten Monat von der Zeit meiner Herrschaft an» Vorkehrungen für meinen Tazkār.

Sieht man von der Notiz aus der Mitte des 14. Jahrhunderts ab (siehe Nr. 8), bei der nicht sicher ist, ob sie aus paläographischen Gründen nicht als (etwas jüngere) Abschrift betrachtet werden könnte, reichen die zeitgenössischen Vermerke vom Beginn des 15. Jahrhunderts (Nr. 9) bis zur Wende des 17. zum 18. Jahrhundert (Nr. 7). Der Kodex müsste demnach gegen Ende des 14. Jahrhunderts entstanden sein.

Viele Beispiele belegen, dass – wie im Falle von TS 1 – Handschriften, besonders jene, die sich nicht im privaten, sondern im Besitz der Kirche befanden, eine nicht unerhebliche Bedeutung als Träger von Dokumenten gewannen. Kirchen und Klöster übernahmen dabei

⁸ Die Zahl 31 nach *Getatchew Haile*, *The Different Collections of Nāgś Hymns in Ethiopic Literature and Their Contributions* = *Fairy v. Lilienfeld*, *Oikonomia* 19 (1983) 68, während *Ernst Hammerschmidt* in *VOHD* XX 1, 90 und *Taddesse Tamrat*, *Problems of Royal Succession in Fifteenth Century Ethiopia...* = *IV Congresso Internazionale di Studi Etiopici* (Roma 1974) 507 die Zahl 34 lesen. Die Ziffern eins und vier sind häufig zu verwechseln, doch ist nach dem paläographischen Befund die Lesung eins vorzuziehen.

quasi Aufgaben von Beglaubigungs- und Archivinstitutionen. – Die Urkunden in den erhaltenen Kodizes wären es wert, von Historikern systematisch aufgearbeitet zu werden, um unsere Kenntnis der Geschichte Äthiopiens zu erweitern.

Neben diesen meist gesonderten Texteinheiten wird eine bestimmte Art von Vermerken nicht selten in den literarischen Text selbst eingewoben. Im Inhalt dieser Notizen geht es um Personen, deren Namen in Gebeten und anderen formgebundenen Wendungen Erwähnung finden. Sie treten als Auftraggeber, Eigentümer oder Schreiber in Erscheinung und werden häufig in Rot geschrieben. Wechselt der Eigentümer, so trägt der neue Besitzer seinen Namen nach Rasur ein⁹. Es gibt auch Handschriften mit noch freien Räumen für den Eintrag des Besitzer-/Auftraggebernams. Findet sich im Text ein Herrscher, Patriarch, Metropolit, Klostervorsteher oder der Name einer anderen bekannten Persönlichkeit der äthiopischen Geschichte und deckt sich der Duktus dieser Wendung mit dem des Kontextes, so kann man davon ausgehen, dass die Handschrift in die Zeit der erwähnten Person zu datieren ist.

Manche dieser im literarischen Text verwurzelten Angaben enthalten Wendungen, die denen in den Kolophonen in der Form recht ähnlich sind. Häufig steht auch die Relevanz ihrer Mitteilung der Kolophone nicht nach. Immer aber sind die Vermerke deutlich von den Kolophonen zu unterscheiden. Für die Datierung kommt ihnen dann erhebliche Bedeutung zu, wenn sie – im Unterschied zu sekundär nachgetragenen Notizen aus späterer Zeit – zeitgleich mit dem Primärtext der Handschrift entstanden sind und so die Entstehungszeit des literarischen Textes belegen.

Der Inhalt der Vermerke lässt sich in verschiedene Gruppen gliedern¹⁰, von denen mancher auch in den Kolophonen mitgeteilt wird:

1. Bemerkungen über die *Übersetzung ins Geʿez*, die sich nicht auf die einzelne Handschrift beziehen müssen: Übersetzung des Aragāwī manfasāwī (Senex spiritualis) aus dem Arabischen zur Zeit Lebna

⁹ Zur Handschrift Berlin SPPrK Orient. quart. 1007 vgl. VOHD XX 4, 235.

¹⁰ Die folgenden Beispiele entstammen überwiegend den Handschriften vom Tānāsee und der Staatsbibliothek Preussischer Kulturbesitz; vgl. dazu die Beschreibungen in: VOHD XX 1–2 und 4. Im Rahmen dieses Artikels kann nur eine knappe Auswahl der wichtigsten Nachrichten aufgezählt werden. Wie breit die Inhalte gefächert sind, lässt sich an der Erwähnung von Erdbeben in den Handschriften illustrieren; vgl. dazu *Pierre Gouin, Earthquake History of Ethiopia and the Horn of Africa* (Ottawa 1979).

Dengels (1508–40) in ṬS 39, Bl. 165ra–b¹¹. Eine inhaltlich identische Notiz – gleichfalls bezogen auf Aragāwi manfasāwi – steht in London BL Orient. 754, Bl. 177r¹².

2. *Nachrichten und Urkunden über Bauten, Renovierungen, über Landvergabe und «Immobilien»*: Bericht über den Wiederaufbau der Gabrielskirche auf der Insel Kebrān im Ṭānāsee in ṬS 41, Bl. 177va–b; in derselben Handschrift: Vermerke über Landkäufe (Bl. 3ra, 178rb und 178vb), Ländereien von Kebrān (Bl. 178ra) und die Aufteilung des Landes auf der Insel Kebrān zwischen den Klöstern aus der Zeit von Yoḥannes I. (1667–82)¹³;

Übergabe eines Landstückes an die Kirche Madḥānē ʿĀlam auf Rēmā im Ṭānāsee zur Deckung von Unkosten in ṬS 91, Bl. 202va¹⁴;

Vermerke über Landvergabe an das Kloster auf Kebrān durch Lebna Dengel (1508–40) in ṬS 22, Bl. 15ra–va¹⁵;

Vereinbarung mit dem Baumeister Habta Māryām der Kirche von Dabra Māryām in ṬS 59, Bl. 151vb¹⁶.

3. *Aufstellungen und Schenkungsnotizen zu Handschriften, Geräten und anderem Kircheninventar*: Schenkungsvermerk über ein Senkessār (ṬS 61–62) an die Kirche Dabra Māryām im 18. Jahrhundert in ṬS 61, Bl. 1vc und 62, Bl. 30va¹⁷;

Schenkungsvermerk des Mamher Walda Māryām über eine Handschrift in ṬS 101, Bl. 84rb¹⁸;

Schenkungsvermerk über Handschriften und Geräte an das Kloster der Insel Kebrān in ṬS 1, 233rb;

¹¹ Abgedruckt in: VOHD XX 1, 178.

¹² Vgl. WrBM 221; zur Übersetzung eines anderen Werkes aus dem Arabischen vgl. Berlin SPrK Orient. oct. 1307, Bl. 14va–15ra (VOHD XX 4, 165). Auch für die Weltgeschichte des Johannes von Nikiu gibt es in London BL Orient. 818, Bl. 102v eine Bemerkung über die Übersetzung aus dem Arabischen (abgedruckt in: WrBM 308). In derselben Handschrift steht Bl. 46r eine kolophonartige Notiz zum Kebra nagaśt, wo über die Übersetzung aus dem Koptischen ins Arabische und von dort ins Geʿez berichtet wird (vgl. dazu WrBM 300).

¹³ Zu diesen Nachrichten, die zum Teil in Amharisch, und zum Teil in Geʿez gehalten sind, vgl. VOHD XX 1, 181 f.; zu der Angabe über die Wiederherstellung der Kirche auf Kebrān in ṬS 1, Bl. 22rab vgl. die Aufstellung oben, Nr. 5.

¹⁴ Vgl. VOHD XX 2, 119.

¹⁵ Vgl. VOHD XX 1, 135.

¹⁶ Vgl. VOHD XX 2, 52.

¹⁷ Vgl. VOHD XX 2, 56 f.

¹⁸ Vgl. VOHD XX 2, 144.

Liste von Handschriften in ṬS 1 (Bl. 233va–235r), als Geschenk erhaltener und sonstiger Geräte (Bl. 4ra–b und 5ra) und des Kirchenbesitzes (Bl. 235v und 238va–b)¹⁹;

zu einer Aufstellung von Handschriften, die Kaiser Nāʿod (1494–1508) im 6987. ʿĀmata meḥrat (= ʿĀmata ʿālam) = 1494–95 A. D. der Kirche Bēta Māryām von Dabra Berhān übereignet hat, vgl. London BL Orient. 706, Bl. 2r²⁰;

Verzeichnis von Handschriften und Gegenständen, die von Rēmā nach Meṣelē gebracht wurden in ṬS 97, Bl. 1v und 2r²¹.

4. Angaben über *Besitzer*, *Auftraggeber* und *Schreiber*, wie sie sich auch in Kolophonen finden. Sie kommen mit Abstand am häufigsten vor.

Der Schreiber spielt in den Vermerken meist keine überragende Rolle – wird er überhaupt benannt, dann meist in Verbindung mit Demutsbezeichnungen wie «der Knecht». Für die äthiopische Handschriftenkunde und Paläographie könnten möglichst vollständige Listen von Schreibern eine wertvolle Ausgangsbasis für vergleichende Untersuchungen auf dem Gebiet von Skriptorien- oder lokalen Schreibtraditionen sein.

Der Besitzervermerk, der sich in Wendungen wie ze-maṣṣaf za-Abbā Gadla Giyorgis²² niederschlägt, spiegelt die nicht selten wechselvolle Geschichte einer Handschrift wider. Der Name des Erstbesitzers wurde häufig getilgt (mitunter allerdings nicht vollständig, so dass bei mehrfachem Vorkommen wiederholt eine Rekonstruktion des Schriftzuges möglich ist) und über Rasur der des Nachfolgers eingetragen; Beispiele dafür finden sich in ṬS 7²³, ṬS 15²⁴; zum Vorgang vgl. auch ṬS 63²⁵, Berlin SPrK Orient. oct. 1302²⁶ und Berlin SPrK Orient. oct. 2910²⁷.

Notizen über den Auftraggeber dienen heute in manchem Fall der zeitgeschichtlichen Fixierung, nämlich dann, wenn bekannte Persön-

¹⁹ Vgl. VOHD XX 1, 88–90; ähnliche Verzeichnisse stehen in ṬS 41, Bl. 1va–2vb (vgl. dazu VOHD XX 1, 181), ṬS 91, Bl. 202ra (dazu VOHD XX 2, 119f.) und London BL Orient. 681 (dazu WrBM 66).

²⁰ Vgl. dazu WrBM 187.

²¹ Vgl. VOHD XX 2, 135.

²² So in Berlin SPrK Orient. oct. 3029 (vgl. VOHD XX 4, 179).

²³ Vgl. VOHD XX 1, 105.

²⁴ Vgl. VOHD XX 1, 120.

²⁵ Vgl. dazu VOHD XX 2, 58.

²⁶ Vgl. VOHD XX 4, 152.

²⁷ Vgl. VOHD XX 4, 177.

lichkeiten genannt werden²⁸. Auch in diesen Fällen könnten eingehende Vergleiche auf der Grundlage von Listen aller katalogisierten Handschriften mit Auftraggeber- oder Besitzervermerken für die paläographische Arbeit wichtig sein.

5. Nachrichten und Urkunden, die *andere Vorgänge* zum Inhalt haben. Sie sind seltener nachzuweisen. Als Beispiele, die beliebig erweitert werden könnten, seien genannt:

KAUFVERMERKE: TS 90, Bl. 201rc²⁹;

TESTAMENTE: TS 7, Bl. 134vc³⁰,

VERWEIS AUF BENUTZTE QUELLEN: TS 53, Bl. 109va³¹,

ZAHLUNGSNOTIZEN, meist den Kauf einer Handschrift betreffend: TS 71, Bl. 50rb³².

II.

Der KOLOPHON stammt in der Regel von derselben Hand wie der literarische Text. Seine Position ist üblicherweise die eines Explicit.

Im Gegensatz zum zeitgenössischen Vermerk ist der Kolophon in äthiopischen Handschriften nicht mit einer breiten Palette inhaltlicher Informationen ausgestattet, sondern meist reduziert auf *eine* Mitteilung: die der Fertigstellung des Kodex oder (seltener) eines Werkes innerhalb des Kodex. Nicht so häufig werden Schreiber, Handschriften und andere Dinge erwähnt.

Bemerkenswert ist, dass die äthiopischen Schreiber, die, wie textkritische Vergleiche zeigen, starren Schematisierungen durch vorgegebene Texte ausweichen, sich bei der Abfassung ihrer Kolophone einerseits eine beachtliche Freiheit bewahren, dass sie auf der anderen Seite aber einem traditionellen Schema folgen, von dem sie in der Re-

²⁸ Vgl. z. B. die Vermutung *Ernst Hammerschmidts* zu TS 91, dass es sich bei der Auftraggeberin Walatta Pētros (genannt auf Bl. 18r, 74r, 105r, 161r und 202r) um die äthiopische Heilige (1594–1644) handelt, die mit der Insel Rēmā im Tānāsee untrennbar verbunden ist.

²⁹ Vgl. VOHD XX 2, 115 f.

³⁰ Vgl. VOHD XX 1, 105.

³¹ Vgl. VOHD XX 1, 207.

³² Vgl. VOHD XX 2, 77. Von diesen zwischen Auftraggeber und Schreiber vereinbarten Summen sind jene zu unterscheiden, die später von Europäern für den (sekundären) Erwerb gezahlt wurden (so der Vermerk in Berlin SP rK Orient. quart. 1003, Bl. 1r: «Gekauft zu Adis Abeba d. 9/III. f. 11 Thaler»; vgl. dazu VOHD XX 4, 230).

gel nur durch Auslassung abweichen. Die Hauptelemente des äthiopischen Kolophons lassen sich wie folgt gruppieren.

1. *Abschlussformel*: «Geschrieben (oder: vollendet) wurde dieses Buch...» (mit oder ohne Nennung des Titels bzw. der Titel)³³.

2. *Absolute Zeitangabe*: «im xten Jahr (des Zyklus)...». Nicht selten werden verschiedene Ären in Beziehung gesetzt, wodurch sich eine Seriendatierung ergibt. Dies gilt vor allem für: ʿĀmata ʿālam (auch: ʿĀmat em-feṭrat), den Zyklus «Jahr der Welt» mit 5493–92 v. Chr. als Jahr 1, der verknüpft wird mit ʿĀmata meḥrat («Jahr der Gnade») mit 359–60 n. Chr. als Jahr 1 (der zweite Zyklus beginnt 532 Jahre später = 891–92 und der dritte Zyklus [891 + 532] 1423–24). Daneben wird in den Handschriften ʿĀmata ʿālam auch mit der Ära ʿĀmata samāʿetāt («Jahr der Märtyrer», oder: Ära Diokletian) verknüpft, die 283–84 einsetzt (zweiter Zyklus 532 Jahre später = 815–16 und dritter Zyklus [815 + 532] 1347–48)³⁴. Eine andere Verknüpfung, die in den Handschriften ebenfalls als ʿĀmata meḥrat bezeichnet wird³⁵, ist die Berechnung nach ʿĀmata šegāwē (neben anderen Bezeichnungen wie ʿĀmata šegāwēhu) «Jahr der Inkarnation», die im Jahr 7–8 unserer Zeitrechnung einsetzt.

3. *Relative Zeitangabe*: «...und im xten Jahr der Herrschaft unseres Königs...». Kaiserdaten scheinen ursprünglich denen der Ären gefolgt zu sein. Die Reihenfolge wird aber auch – vor allem in jüngeren Kodizes – vertauscht. Als Beispiele dieser Vertauschung sei eine Handschrift des späten 16. Jahrh. – London BL Orient. 534 – erwähnt³⁶.

4. *Evangelistenjahr, Kalenderzahl und Monat*: «in der Zeit des Evangelisten...» (z. B. ba-zamana Mārḳos wangēlāwi)³⁷.

³³ In der Regel: tafašama zentu maṣḥaf, auch Umstellungen sind möglich, wobei dann nicht selten der Titel genannt wird; als Beispiel: zentu Maṣḥafa Ḥāwi taṣehfa (so London BL Orient. 776; vgl. WrBM 255).

³⁴ Diese terminologische Gleichsetzung von ʿĀmata meḥrat und ʿĀmata samāʿetāt hat hin und wieder zu Datierungsproblemen geführt, da die Differenz von 76 Jahren im Zweifelsfall eine sichere zeitliche Zuordnung nicht erlaubt; sind allerdings mehrere Ären erwähnt, lässt sich das Problem rasch lösen. Ein Beispiel ist Paris BN Eth. 80 (der Kolophon ist bei Zo 86 abgedruckt): Das 167. ʿĀmata meḥrat = ʿĀmata samāʿetāt 1514, womit Epakte 4, Maṭqeʿ 26 und das Lukasjahr übereinstimmen. Weitere Beispiele in UhPal 2.5.2.

³⁵ Als Beispiele seien drei Londoner Handschriften angeführt: BL Orient. 679, Orient. 680 und Add. 16, 217.

³⁶ Vgl. WrBM 82.

³⁷ Verschiedene Varianten dieser Wendung kommen in den Handschriften vor, so z. B.: wa-enza wangēlāwi Mārḳos (und während [der Zeit] des Evange-

Weitere Angaben verzahnen die vorher im Kolophon notierten Jahreszahlen. Neben anderen treten besonders häufig folgende Kalenderzahlen auf, die hier nicht näher erläutert werden können³⁸:

Epakte (äthiopisch Abaqtē), im Unterschied zu Tentyon auch Lunar-epakte genannt³⁹;

Maṭqe, womit die Schreiber das Datum des jüdischen Neujahrstages innerhalb des äthiopischen Kalenders bezeichnen;

Tentyon gibt den Wochentag des ersten Tages im äthiopischen Kalender, also den 1. Maskaram an (wobei 1 = Mittwoch, 2 = Donnerstag und so fort bezeichnen). Auch wenn die Datenreihe mitunter in sich unstimmig ist, kommt doch den Kalenderzahlen nicht selten eine wichtige Kontrollfunktion zu. Als Beispiel sei London BL Orient. 754, BL 182r angeführt⁴⁰, wo unter anderem das 7130. ʿĀmata meḥrat = ʿĀmata ʿālam) und dazu die Kalenderzahlen: Abaqtē 14, Maṭqe 17 und Tentyon 7 genannt sind⁴¹.

Diese Zahlen fehlen allerdings in vielen Kolophonen. Offensichtlich wurde der Kolophon um diesen Teil zuerst gekürzt, zumal sich die Schreiber nicht der Mühe entsprechender Berechnungen unterziehen wollten oder konnten. In der Tat wirkt der Text bei Auslassung dieser Zahlen nicht fragmentarisch. Die Stellung der Kalenderzahlen wechselt mitunter innerhalb der Kolophone, folgt aber in vielen Fällen unmittelbar auf die Ärenangabe, mit der sie logisch eine Einheit bilden.

Im Anschluss an das Evangelistenjahr steht in ausführlichen Kolophonen der Monat. Ein Beispiel: «[...]in der Zeit des Matthäus] am 9.(Tag) des Monats Teqemt...»⁴². Zur Angabe des Monats tritt in manchem Fall fernerhin nicht nur die des Tages, sondern sogar die der Stunde der Beendigung einer Handschrift, wie im Kolophon einer Londoner Handschrift (BL Orient. 763, BL 124v) belegt: «...wurde vollendet dieses Buch ... im Jahr 7079 nach der Schöpfung der Welt, im 1579. Jahr der Fleischwerdung unseres Herrn Jesus Christus, des

listen Markus»), oder: ba-mawāʿela Mārḳos wangēlāwi (‘während der Zeit des Evangelisten Markus’); seltener weicht die Formel vom obigen Text auch nur durch den Zusatz qeddus (‘des heiligen’) vor dem Evangelistennamen oder der Auslassung des Begriffes «Evangelist» ab.

³⁸ Vgl. dazu NeugComp, passim.

³⁹ Vgl. NeugComp 188, dort auch Anm. 4.

⁴⁰ Der Text des Kolophons ist in: WrBM 221 abgedruckt.

⁴¹ Vgl. dazu ChChro 166.

⁴² London BL Add. 19, 339 (abgedruckt bei WrBM 265).

Erlösers der Welt, ... am 25.(Tag) des Monats Țeqemt zur 9.Stunde...»⁴³.

5. *Schreibernotiz*. Wie im zeitgenössischen Vermerk tritt der Schreiber auch im Kolophon in den Hintergrund. Nennt er sich, dann in der Regel am Ende aller Mitteilungen. Als Signal der Schreibernotiz wird die Wendung *la-za-ṣaḥafo ḥāṭeʿ* eingesetzt, wobei *ḥāṭeʿ* wie im zeitgenössischen Vermerk ein Demutsattribut ist; so in der Handschrift London BL Orient. 677, Bl.199r, wo sich der Schreiber als «Sünder Tēwodaṭos (= Theodotus)» bezeichnet.

6. *Doxologie* (oder Benediktion). Ohne die religiöse, meist doxologische Formel am Schluss ist der Kolophon nicht vollständig. In Umfang und Inhalt kann die Formel erhebliche Varianten aufweisen. Das hängt vermutlich damit zusammen, dass die Schreiber einzig in dieser Rubrik eine gewisse schöpferische Tätigkeit entfalten konnten. Dazu zwei Beispiele:

a) Vat Aeth.81, Bl.240v: «Preis sei dem Herrn, der uns geführt hat bis zu dieser Stunde und seiner Mutter, der Heiligen Maria. Und über uns sei Gnade und Barmherzigkeit in die Ewigkeit der Ewigkeit. Amen.»⁴⁴

b) Einen recht kurzen Kolophon finden wir in London BL Orient, 811, Bl.180r vor: «[... unseren König Iyoʿās.] In die Ewigkeit der Ewigkeit. Amen. Amen. Auf immer und ewig»⁴⁵.

In manchen Handschriften fügen die Schreiber diesen Formeln umfangreiche Notizen verschiedenen Inhalts an. Das zweite Beispiel veranschaulicht, eine wie eigenständige Rolle das Element des doxologischen Schlusses spielt. Die Formel schliesst sich nicht selten unvermittelt, aber in prägnanter Kürze und ohne Verbalformen als völlig selbständiger «Satz» (nach vorangehendem Satztrenner) an.

Das Abfolgeschema, nach dem der Kolophon aufgebaut ist, soll abschliessend anhand dreier Kolophone veranschaulicht werden, deren Text in zwei Fällen gekürzt wurde:

⁴³ Der Text ist bei WrBM 174 abgedruckt.

⁴⁴ Der Text bei GrT I 295.

⁴⁵ Der Text bei WrBM 292.

«Dieses Buch wurde
geschrieben«Vollendet zu schrei-
ben wurde dieses
Buch... Und wiederum
wurde es geschrieben«Geschrieben wurde
dieses Buchim 251. Jahr der Barm-
herzigkeit (= 1598–99
A. D.),in Äthiopien im
7212. Jahr der Welt
(= 1719–20 A. D.), im
297. Jahr der Barmher-
zigkeit (= 1720–21
A. D.), im 1712. Jahr
nach der Fleischwer-
dung (Christi, =
1719–20), im
1437. Jahr der Märty-
rer (1720–21)⁴⁹ und
nach der Hiġra im
1098. Jahr
(= 1720–21),in der Zeit (= dem
Jahr) des Evangelisten
Johannes, und es
wurde vollendet am
3. (Tag) des Pāgwe-
mēn, dem Gedächtnis-
tag des geehrten En-
gels Rufāʾēl, während
der Herrschaft ...
(Lücke) ... im 2. Jahr,Maṭqe^c 27, Abaqṭē 3
und Ṭentyon 7,und wurde geschrie-
ben während der Zeit
(= dem Jahr) des
Evangelisten Johan-
nes, in der solaren
Epakte 5 und der lu-
naren Epakte 20,im 7176. Jahr der Welt
(= 1676–77).in der Zeit unseres
Königs Yāʿqob
(= Malak Sagad II.,
1597–1603) und unse-
res Metropolitens Abbā
Pēṭros⁵¹.im 4. Regierungsjahr
des Königs Maṣiḥ Sa-
gad... Bakāffā
(1721–30)...während der solaren
Epakte 18 und der lu-
naren Epakte 12⁵⁰.⁴⁶ Text bei GrT I 831 f.⁴⁷ Text bei WrBM 278 f.⁴⁸ Text bei CRNA 31.⁴⁹ Entgegen der Regel basiert die Berechnung hier auf dem ersten Zyklus der «Jahre der Märtyrer» (283 + 1437).⁵⁰ Es handelt sich hierbei nicht um 1676–77 A. D., sondern um A. Mis. (Jahre der äthiopischen Zeitrechnung: nach ChChro 167 ist 1684 ein Lukasjahr mit der lunaren Epakte 12 und Maṭqe^c (!) 18; vgl. auch CRTab 26 f. Dies deckt sich mit dem zweiten Jahr von Kaiser Iyāsu I. (1682–1706).⁵¹ Nach ChChro 269: um 1607.

Schreiben liess ich es,
der Sünder, Frevler
und euer Sohn... ⁵²
... (längerer Einschub)

In die Ewigkeit der
Ewigkeit. Amen.
Amen.»

Unserem Herrn (sei)
Preis bis in Ewigkeit ...
(längerer Einschub)
In die Ewigkeit der
Ewigkeit. Amen. Auf
immer (und) ewig.»

Preis (sei) dem Herrn,
der mich geführt hat
bis zu dieser Stunde.»

Eine ausführliche Untersuchung der Kolophone sowie der zeitgenössischen Bemerkungen könnte einen nicht unerheblichen Beitrag für die Erforschung der wichtigsten Typen christlich-orientalischer Zeitrechnung und ihrer Grundelemente liefern⁵³, vor allem dann, wenn auch der Vergleich mit anderen christlich-orientalischen Literaturen geführt wird. Hoffen wir, dass uns dieses für die Datierung orientalischer Handschriften unverzichtbare Arbeitinstrument bald zur Verfügung steht.

Norderstedt

Siegbert Uhlig

⁵² Name durch Rasur getilgt.

⁵³ Im Blick auf die erforderliche Materialsammlung ergibt sich allerdings ein Hindernis, da in den jüngeren Handschriftenkatalogen – vermutlich aus Kostengründen – die Texte der Kolophone nicht abgedruckt werden.